



Investitionsbank Hessen

Finanzierungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen in Vorranggebieten

Wilfried Pfannkuche

Frankfurt am Main, 18. September 2008

IBH

Investitionsbank
Hessen

Instrumente zur monetären Wirtschaftsförderung

Kredite

- Existenzgründungen/Nachfolge
- Arbeitsplatzförderung
- Festigungsinvestitionen
- Wachstumsfinanzierung
- Betriebsmittel

Haftungsprodukte

- Haftungsfreistellungen
- Bürgschaften

Zuschüsse

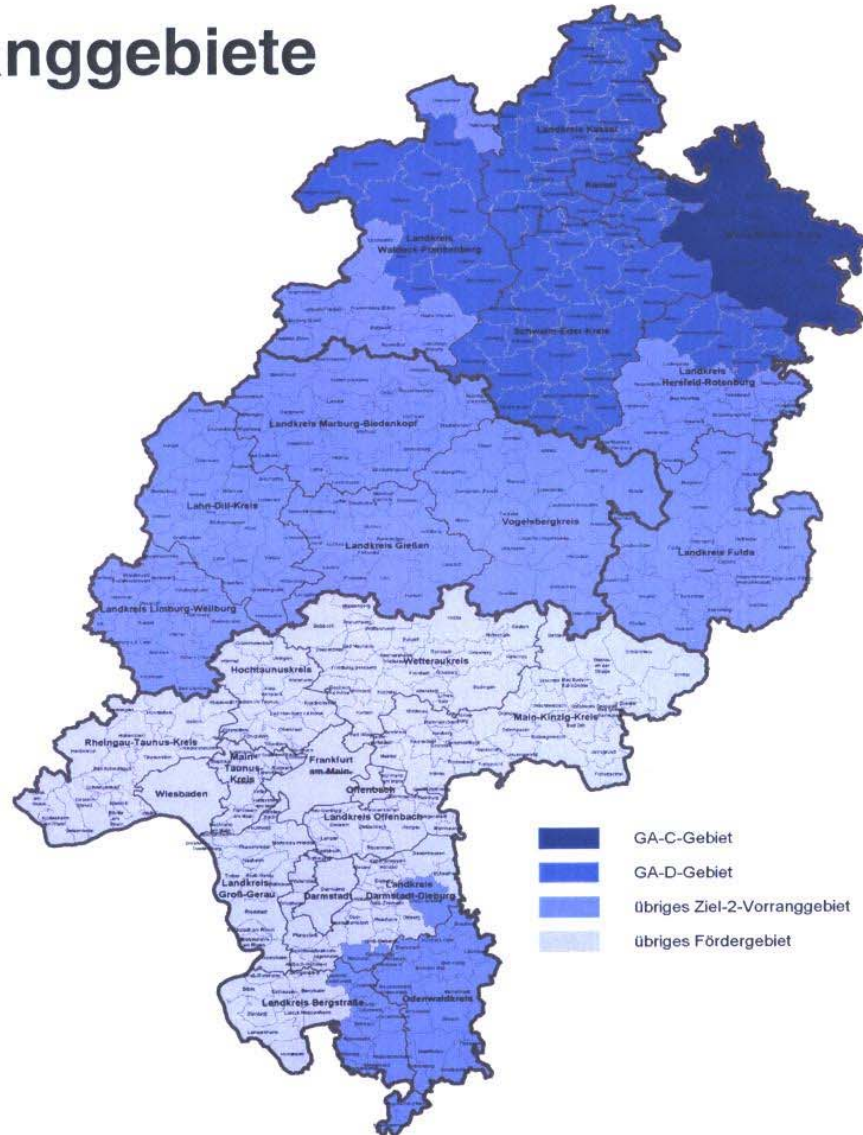
- Investitionszuschüsse
- Zuwendungen für Forschung und Entwicklung
- Förderung von Betriebsberatung
- Arbeitsmarktförderung
- Infrastrukturförderung / Umwelt

Beteiligungen

- Stille Beteiligungen
- Offene Beteiligungen



EFRE-Vorranggebiete in Hessen



HESSEN



Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen

Förderfähig sind nach EU-Vorgaben nur kleine und mittlere Unternehmen (KMU):

Beschäftigtenzahl kleiner als 250

Jahresumsatz maximal 50 Mio. Euro oder 43 Mio. Euro Bilanzsumme

Erfüllung des Unabhängigkeitskriteriums

- **Existenzgründung:**

Gründung einer gewerblichen oder freiberuflichen selbständigen Existenz, Nachfolge, auch durch Erwerb oder tätige Beteiligung

- Finanzierungsvolumen bis zu 300 T€

- **Arbeitsplatzförderung:**

Investitionen zur Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätzen oder Ausbildungsplätzen

- Förderung erfolgt je geschaffenen Dauerarbeitsplatz mit T€ 100

- Finanzierungsvolumen bis zu 750 T€

- **Festigungsinvestitionen:**

Erweiterungs- oder Festigungsinvestitionen, d.h. Investitionen, die für das Unternehmen eine besondere Herausforderung darstellen

- Finanzierungsvolumen bis zu 500 T€

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen

- **Darlehensbedingungen**

Rating der Hausbank

- wirtschaftliche Verhältnisse (Bonität)

- Werthaltigkeit der Sicherheiten

= Preisklasse

- **Zinsvergünstigung**

hessenweit 0,2 % p.a.

in Vorranggebieten weitere 0,2 % p.a. (ohne Existenzgründung)

- **Laufzeiten**

je nach Verwendungszweck zwischen 5 und 20 Jahren

- **Antragsverfahren**

vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank

Investitionszuschüsse

▪ Fördergrundlagen

- Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
- Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung

▪ Fördergebiet

Regierungsbezirk Kassel

Regierungsbezirk Gießen

Odenwaldregion

▪ Förderintensität

KU = bis zu 20 %

MU = bis zu 10 %

Investitionszuschüsse

Was kann gefördert werden?

- die Errichtung einer Betriebsstätte
- die Erweiterung einer Betriebsstätte
 - mind. 15 % zusätzliche Dauerarbeitsplätze
- die Diversifizierung der Produktion in neue, zusätzliche Produkte oder
- die grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens
 - bestimmtes Investitions-/ AfA-Verhältnis
- der Erwerb einer von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte/Erwerb einer stillgelegten Betriebsstätte
- Alternativ können auch Lohnkosten für hochqualifizierte Arbeitsplätze bezuschusst werden
- Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden; der Eingang ist zu bestätigen

Investitionszuschüsse

Förderfähige Kosten:

- Anschaffungs-/Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern
- Anschaffungskosten immaterieller Wirtschaftsgüter
- Gemietete/gepachtete Wirtschaftsgüter (bei Betriebsaufspaltung, Mitunternehmerschaft § 15 EKStG oder Organschaft)
- Geleaste Wirtschaftsgüter (wenn sie nach der Laufzeit erworben werden)

Nicht förderfähige Kosten:

- Gebrauchte Wirtschaftsgüter (Ausnahme: Übernahme einer Betriebsstätte oder KMU in der Gründungsphase)
- Ersatzbeschaffungen
- Fahrzeuge, die im Straßenverkehr zugelassen sind
- Wirtschaftsgüter, die bereits gefördert wurden

Investitionszuschüsse

Wer kann gefördert werden?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Die Produkte/Dienstleistungen müssen überregional abgesetzt/erbracht werden.
- Ausgeschlossene Wirtschaftsbereiche:
 - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
 - Bergbau und vergleichbare Zweige der Urproduktion
 - Baugewerbe (ohne Fertighaushersteller)
 - Einzelhandel (soweit nicht Versandhandel)
 - Transport- und Lagergewerbe
 - Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, Altenheime oder ähnliche Einrichtungen

Personalkostenzuschuss Förderung von Innovationsassistenten/innen

Zuschüsse für die Beschäftigung von Hochschulabsolventen

Schwerpunkte: FuE, Innovations-/Produktionsmanagement, Produktentwicklung

Verbesserung der Personalstruktur des zu fördernden Unternehmens

nach Abschluss nicht länger als 12 Monate berufstätig

Fördergebiet: GA-C; GA-D, EFRE-Vorranggebiet

Umfang der Förderung im ersten Jahr:

50 % des lohnsteuerpflichtigen Bruttogehalts; höchstens €20.000

Umfang der Förderung im zweiten Jahr:

40 % des lohnsteuerpflichtigen Bruttogehalts; höchstens €10.000

maximal 2 Beschäftigungsverhältnisse je Unternehmen in 3 Jahren

Bürgschaften

Wo kann gefördert werden?

- hessenweit

Wer kann gefördert werden ?

- Existenzgründer, KMU, Angehörige freier Berufe

Was kann gefördert werden ?

- Investitionen, Betriebsmittel, Avale

Weitere Voraussetzungen:

- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- Unternehmen kann ausreichende Erträge erwirtschaften
- Unternehmensleitung ist fachlich qualifiziert

Bürgschaften (Bürgschaft ohne Bank)

Erst zur Bürgschaftsbank:

Bürgschaftsantrag

Prüfung Entscheidung

Zertifikat oder Ablehnung

Dann zur Hausbank :

Kreditgespräch

Zertifikat vorlegen

Annahme Bürgschaftsangebot

Kreditvertrag mit Bürgschaft

Bürgschaften (Bürgschaft ohne Bank)

- Gründer ohne Hausbank bzw. die noch keine Bankkredite in nennenswertem Umfang aufgenommen haben
- Jungunternehmer, deren Geschäftsaufnahme noch nicht länger als 3 Jahre zurückliegt
- Antragsberechtigt sind auch Gründer, die schon einmal selbständig waren
- Fremdkapitalbedarf € 50.000 bis € 300.000
- Bei Unternehmensnachfolge/
-übernahme € 50.000 bis € 500.000

Beteiligungen

Finanzierung durch die IBH Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH

- MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH
 - TFH Technologie-Finanzierungsfonds Hessen GmbH
 - RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH
 - Beteiligungsprogramme Hessen Invest
 - Hessen Kapital-Fonds
-
- über alle Fonds z. Zt. sind ca. €70 Mio. in 140 Unternehmen investiert

Beteiligungen

Hessen Kapital I

- **Wer wird finanziert ?**

Existenzgründungen; kleine und mittlere Unternehmen

- **Wo wird finanziert ?**

hessenweit

- **Was wird finanziert ?**

Kapitalbedarf für Unternehmensstart, Expansionen, Innovationen

- **Wie wird finanziert ?**

vornehmlich in Form von stillen Beteiligungen

- **Konditionen**

fester Beteiligungskapitalzins (abhängig vom Rating); zusätzlich ergebnisabhängige Vergütung; in Vorranggebieten werden Zinsvorteile eingeräumt

Beteiligungen

Hessen Kapital I

- **Beteiligungshöhe**

€ 200.000 bis max. € 1.500.000

100 %ige Auszahlung

Laufzeiten von 8 bis 12 Jahren

- **Voraussetzungen**

Gründung mit Eintragung in das Handelsregister

Stamm-/Grundkapital muss vollständig eingezahlt sein

positive Zukunftserwartung

Kapitaldienstfähigkeit

Patente sind einzubringen

Investitionsbank Hessen

Ansprechpartner

Investitionsbank Hessen
Schumannstraße 4-6
60325 Frankfurt am Main

Eckhard Hassebrock
Mitglied des Vorstandes
Tel.: 069 / 133 850 7810

Dr. Rudolf Kriszeleit
Mitglied des Vorstandes
Tel.: 069 / 133 850 7820

Niederlassung Wiesbaden

Doris Liesenfeld
Bereichsleitung
Tel.: 0611 / 774 7243

Ansprechpartner

Frankfurt

Norbert Gonsior

Tel.: 069 / 133 850 7826
Tel.: 069 / 133 850 7816

Hotline GuW

Namensstruktur für email:

Niederlassung Kassel

Wilfried Pfannkuche

Tel.: 0561 / 7 28 99 7716

Tel.: 069 / 133 850 7814

Vorname.Nachname@ibh-hessen.de

Niederlassung Wetzlar

Hartmut Bock

Tel.: 06441 / 44 79 101